

Antwort zu einer Anfrage	Nr: 2019/058-1		
Federführende Dienststelle: FG 32 - Sicherheit, Ordnung und allgemeiner Bürgerservice -	Status: öffentlich		
	Verfasser/in: Thorsten Gloede		
Islamistische Gefährdungslage in Buxtehude; Anfrage der Fraktion AfD vom 25.03.2019			
Beratungsfolge: <i>Diese Vorlage dient ggfls. nur der Information der städtischen Gremien.</i>			
<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>Zuständigkeit</u>

Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der AfD-Fraktion zur islamistischen Gefährdungslage in Buxtehude wie folgt:

1. Gibt es in Buxtehude eine salafistische Szene, wenn ja, wieviele Personen werden dieser Szene zugerechnet?

Die Existenz einer salafistischen Szene in Buxtehude ist der Verwaltung nicht bekannt.

2. Ist der Verwaltung bekannt, ob sich in Buxtehude Personen, die als islamistisch-terroristische Gefährder eingestuft sind, aufhalten?

Über den Aufenthalt solcher Personen in Buxtehude liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

3. Ist damit zu rechnen, dass Terroristen des islamischen Staates nach Buxtehude zurückkehren?

Der Verwaltung liegen keinerlei Kenntnisse über die Ausreise solcher Personen aus Buxtehude vor. Insofern können auch zu potentiellen Rückkehrern keine Aussagen getroffen werden.

Anlage/n:

keine